

men wirklich zu Lösungen kommen, die das Problem vielleicht nicht lösen, aber doch die Situation erträglich machen können. Ich bin insoweit nicht ganz enttäuscht aus dieser Diskussion herausgegangen und möchte dafür danken.

00.086

**Lehrstellen-Initiative.
Volksinitiative
Initiative pour des places
d'apprentissage.
Initiative populaire**

Frist – Délai

Botschaft des Bundesrates 25.10.00 (BBI 2001 97)

Message du Conseil fédéral 25.10.00 (FF 2001 85)

Nationalrat/Conseil national 12.12.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 07.03.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Bericht WBK-SR 19.03.02

Rapport CSEC-CE 19.03.02

Ständerat/Conseil des Etats 20.03.02 (Frist – Délai)

Bericht WBK-NR 19.03.02

Rapport CSEC-CN 19.03.02

Nationalrat/Conseil national 21.03.02 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 22.03.02 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.03.02 (Schlussabstimmung – Vote final)

Le président (Cottier Anton, président): La commission propose de différer la votation populaire sur l'initiative jusqu'à ce que le Parlement ait achevé l'examen du projet de nouvelle loi sur la formation professionnelle (00.072).

Bieri Peter (C, ZG), für die Kommission: Sie haben dazu einen schriftlichen Bericht erhalten: Es geht darum, die Volksabstimmung über die Lehrstellen-Initiative zu verschieben, da als indirekter Gegenvorschlag zurzeit in unseren Räten das neue Berufsbildungsgesetz ausgearbeitet wird.

Es macht Sinn, dass die Initianten wissen, wie das neue Berufsbildungsgesetz ausgestaltet ist. So können sie entscheiden, ob sie die Initiative Volk und Ständen zur Abstimmung bringen wollen oder ob sie diese allenfalls zurückziehen werden. Es macht sicher Sinn und dient auch der Klarheit, wenn die Termine verlängert werden.

Angenommen – Adopté

01.068

**Programme der EU
in den Jahren 2003–2006.
Vollbeteiligung der Schweiz
Programmes de l'UE
pour les années 2003–2006.
Participation intégrale de la Suisse**

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 31.10.01 (BBI 2002 1077)

Message du Conseil fédéral 31.10.01 (FF 2002 1031)

Ständerat/Conseil des Etats 20.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Bieri Peter (C, ZG), für die Kommission: Zur Stärkung des Forschungsplatzes Europa hat die Europäische Union die Rahmenprogramme für Forschung und Entwicklung (FRP) geschaffen. Sie umfassen eine Zeitdauer von jeweils vier bis fünf Jahren. Das fünfte Forschungsprogramm läuft Ende die-

ses Jahres aus und wird durch ein sechstes Programm für die Jahre 2003 bis 2006 abgelöst werden.

Die Programme geben den europäischen Forschern aus Privatwirtschaft, Universitäten, Fachhochschulen und Forschungszentren die Möglichkeit, sich gemeinsam mit Themen zu befassen, die für ein Land zu gross und zu teuer wären oder die wegen ihrer grenzüberschreitenden Fragestellung in internationaler Zusammenarbeit besser bearbeitet werden können. Ich denke etwa an Umweltfragen oder an grenzüberschreitende Fragen wie das soeben behandelte Verkehrsproblem.

Zurzeit beteiligt sich die Schweiz, als so genannter Drittstaat und ohne formelles Abkommen, nur «projektweise» und mit verschiedenen Einschränkungen an den Forschungsrahmenprogrammen. Mit dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge erhält die Schweiz wesentlich bessere Möglichkeiten, sich in diese Rahmenprogramme einzubringen: Die Einschränkungen für die Forscher fallen weg, alle Programmenteile werden zugänglich, und Schweizer und Schweizerinnen können in Zukunft auch Führungsfunktionen übernehmen. Im Gegenzug können sich die Forschungsinstitutionen aus der EU unter bestimmten, von der Schweiz vorgegebenen Rahmenbedingungen an schweizerischen Forschungsprogrammen beteiligen.

Mit dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge wird die Schweiz in der Forschungsgemeinschaft der EU ein assoziiertes Mitglied und kann sich so aktiv an der Entwicklung des europäischen Forschungsraumes beteiligen. Die nächstens in Kraft tretenden bilateralen Verträge betreffen allerdings nur das fünfte FRP-Rahmenprogramm. Dadurch werden dem schweizerischen Wissenschafts- und Forschungsplatz sowie der Zusammenarbeit zwischen der EU und unserem Land eine neue, verbesserte Ausgangslage und hoffentlich auch wichtige Impulse verliehen. Es wird eine gute Ausgangslage für die Beteiligung am sechsten Rahmenprogramm geschaffen.

Für die integrale Beteiligung der Schweiz am sechsten Rahmenprogramm muss ein neuer Vertrag mit der EU abgeschlossen werden. Ein solcher ist in Artikel 9 Absatz 2 des Vertrages zum fünften Rahmenprogramm bereits vorgesehen. Sollte dieser neue Vertrag verspätet, das heißt nach dem 1. Januar 2003, in Kraft treten, so wären wegen der weiterhin nur projektweisen Beteiligung die Kosten, aber auch die Mitwirkungsmöglichkeiten geringer als bei einer vollen Beteiligung. In Artikel 2 Absatz 2 des Bundesbeschlusses ist die budgetmässige Abwicklung für diesen Fall geregelt.

Der beantragte Verpflichtungskredit von 869 Millionen Franken für die Vollbeteiligung am 6. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung (FRP) in den Jahren 2003–2006, über den Sie nun zu bestimmen haben, besteht aus zwei Teilen. Zum einen beinhaltet er einen Betrag von maximal 835 Millionen Franken gemäss Bruttoinlandprodukt-Verhältnis zwischen der Schweiz und den EU-Staaten, der in die gemeinsame Schatulle der EU-Forschung entrichtet wird. Zum anderen umfasst er einen Betrag von 34 Millionen Franken für die Finanzierung der Begleitmassnahmen. Sie sollen sicherstellen, dass auch ein angemessener «return on investment» gewährleistet wird.

Das sechste Rahmenprogramm sieht innerhalb der EU eine neue Konzeption vor. Der gegenseitige Wissenszugang soll durch eine flexible Unterstützung der Zusammenarbeit einzelstaatlicher Programme gefördert werden. Durch so genannte Exzellenznetzwerke sollen langfristige Projekte, die zu Spitzenleistungen und neuen Technologien führen, unterstützt werden. Die Mobilität der Forschenden soll erleichtert werden. Teure Forschungsinfrastrukturen sollen gemeinsam genutzt werden. Die Koordination zwischen den einzelnen europäischen Forschungsprogrammen wird zu einem prioritären Thema.

Die Zielsetzungen und Themenbereiche des sechsten Rahmenprogramms stimmen gemäss Aussagen in der bundesrätlichen Vorlage mit denjenigen der schweizerischen Wissenschafts- und Technologiepolitik überein. Es geht darum, unserem Land den Anschluss an die weltweite Forschungs-

